

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 8

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Ueberhaupt Anregungen auf dem Gebiete des internationalen Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes zu geben.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke dienen:

1. Jahresbericht über die Ratifizierung, gesetzgeberische Verwirklichung und Ausführung der von den internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Vertragsentwürfe und Empfehlungen; diese Berichte sind vom Bureau auf Grund von Berichten der Landessektionen und für Länder, in denen keine Sektionen bestehen, auf Grund eigener Information auszuarbeiten.

2. Eingaben an die Regierungen und das Internationale Arbeitsamt des Völkerbundes.

3. Die Ausarbeitung von Denkschriften über die wirtschaftlichen Folgen einzelner wichtiger sozialpolitischer Gesetze, die die Arbeiter betreffen, im Falle, dass sich bei ihrer Durchführung Hemmungen ergeben sollten.

Wir nehmen gerne Veranlassung, dem Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, Prof. Dr. Bauer, für die sachverständige und uneigennützige Hilfe, die er den Bestrebungen der Arbeiterklasse in den letztverflossenen zwanzig Jahren angedeihen liess, den aufrichtigen Dank der Arbeiterklasse auszusprechen. Dabei hoffen wir gerne, dass es der Vereinigung auch unter der neuen Form gelingen möge, als treibende Kraft in der Sozialgesetzgebung zu wirken.



Sozialpolitik.

Abbau der Arbeitslosenfürsorge. Auf unser Schreiben vom 26. Mai (veröffentlicht in der Juni-Nummer der «Rundschau») an den Bundesrat antwortet dieser in längeren Ausführungen. Es sei dem Bundesrat unbenommen, den Beschluss vom 29. Oktober 1919 ganz oder teilweise aufzuheben, je nachdem es die Umstände erfordern. Dieses Vorgehen sei zweckmässig und gerechtfertigt. Bei der Beurteilung der Sachlage habe man sich auf den «Arbeitsmarkt» gestützt. Sobald die Notwendigkeit sich zeige, werde die Unterstützung wieder eingeführt. Eine Konsultation der Organisationen über die Zweckmässigkeit der Aufhebung der Unterstützung sei nicht notwendig gewesen, weil der «Arbeitsmarkt» den Bundesrat «genügend» orientiere.

Wir brauchen nicht zu sagen, dass wir von dieser Auskunft keineswegs befriedigt sind. Waren in verschiedenen Gewerben keine Arbeitslosen vorhanden, so waren auch keine zu unterstützen, und die Aufhebung des Beschlusses wäre an sich ganz überflüssig gewesen. Es haben sich denn auch die vom Aufhebungsbeschluss betroffenen Verbände mit besonderen Protesten an den Bundesrat gewandt.

Dieser ganze Aufhebungsrummel war ein Stück von dem System «abzubauen». Wir haben gegen den Abbau an sich wirklich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, wir sind froh, wenn einmal der ganze Fürsorgezauber aufhört und die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung eintritt. Die Interpretation des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 wird nachgerade so ausgeübt, dass die Unterstützungen die Ausnahmen, die Abweisungen die Regel werden. Wir wollen dafür einige Musterchen bringen. Artikel 1 sagt, dass Anrecht auf Unterstützung haben soll, wer bei Arbeitslosigkeit in Not geraten würde. Das war so verstanden, dass jeder, der aus seiner Hände Arbeit von der Hand in den Mund lebt, unterstützt werden solle. Ausgeschlossen sollten sein Leute mit Vermögen oder Söhne reicher Eltern; wobei man ausdrücklich Ersparnisse nicht als «Vermögen» bezeichnet wissen wollte.

In der Praxis setzt bei den Arbeits- und Einigungsämtern eine unheimliche Schnüffelei ein, um festzustellen, ob der Betreffende «in Not geraten würde». Die Unternehmer stellen sich als Nebenkläger, um zu beweisen, dass der Arbeitslose den Platz wegen «Selbstverschuldens» verlassen musste. Wie leicht ist doch ein Selbstverschulden konstruiert! Wer eine «passende» Arbeit nicht annimmt, erhält keine Unterstützung. Bei dem Erlass des Bundesratsbeschlusses hat sicherlich kein Beteiligter daran gedacht, dass es jemals einem Arbeitsamt einfallen könnte, einem Berufsarbeiter, sagen wir Schreiner, der arbeitslos wird, zuzumuten, etwa am ersten oder zweiten Tag der Arbeitslosigkeit in eine Griengrube zu steigen oder Arbeit als Bauhandlanger anzunehmen, und ihm im Weigerungsfalle die Unterstützung zu entziehen. Heute wird auch das von Bureaukraten und Scharfmachern ohne Herz und ohne Hirn praktiziert. Es ist ein Skandal, geradezu darauf angelegt, die Arbeiter zu peinigen und zu kujonieren. Nachher wundert man sich noch, warum die Arbeiter für die «soziale Reform» so wenig Verständnis zeigen.

So wie die Dinge jetzt liegen, hoffen wir allerdings nicht, dass die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung bald perfekt sein wird.

Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission hat allerdings schon einige Sitzungen abgehalten und die Sache schien auf gutem Wege. Nun kündigen aber die Vertreter einiger grosser Unternehmerverbände die Einbringung von Anträgen an, die einer Verschleppung der Erledigung um Jahre und somit einer Sabotage gleichkommen. Diesen Leuten ist vor allem die Subvention der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen im Wege. Es wird sicher ganz energischer Anstrengungen bedürfen, um die jahrzehntealte Frage der Arbeitslosenunterstützung resp. Subvention der Arbeitslosenkassen endlich doch zu einem gedeihlichen Abschluss zu bringen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. In Schaffhausen musste den Gipsern nach vierzehnwöchigem Kampfe die ihnen schon 1919 vertraglich festgesetzte Achtundvierzigstundenwoche von neuem von den Gipsermeistern zugestanden werden. Der erfolgreiche Ausgang des prinzipiellen Kampfes brachte auch eine neue Festsetzung des Mindestlohnes von Fr. 1.70 auf Fr. 1.95. Für jene Arbeiter, die diesen Ansatz bereits erreicht hatten, wurde eine Steigerung des Stundenlohnes um 15 Rappen vereinbart. Auch die andern Vertragsbestimmungen wurden teilweise verbessert.

Der Streik der Bauarbeiter in Zürich kam durch Annahme einer Verständigung mit dem Baumeisterverband zum Abschluss.

Die Fünfzigstundenwoche bleibt, doch wurde eine Lohnerhöhung zugestanden.

In Basel, wo der Baumeisterverband die Fünfzigstundenwoche mit allen Mitteln durchsetzen will, ist in bezug auf die andern Vertragspunkte eine Einigung erfolgt. Danach betragen die Löhne für Maurer im Durchschnitt Fr. 1.85, für Handlanger Fr. 1.66, für Pflasterträger Fr. 1.20 und für Erdarbeiter Fr. 1.62 in der Stunde. Gemessen an den bisherigen Löhnen, ergibt sich eine Stundenloohnerhöhung für Maurer von 25, für Handlanger und Erdarbeiter von 22 und für Pflasterträger von 18 Rappen. Für Spezialarbeiter und die Arbeit auf entfernt gelegenen Werkplätzen werden besondere Zuschläge gewährt. Neu in den Vertrag wurde die Bestimmung aufgenommen, dass die Weih-

nachts- und Neujahrstage den Arbeitern zu vergüten sind.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Am 14. Juli ist die gesamte tessinische Tabakarbeiterschaft, etwa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen, in den Streik getreten. Die Hungerlöhne trieben dazu. Die Tagelohnarbeiterin erhielt pro Tag Fr. 2.60 bis 3.50, dazu 40 Rappen Teuerungszulage und 20 Rappen für Tramauslagen. Die Tagelöhne der Männer betrugen Fr. 4.— bis 7.50. Die Tabakarbeiterschaft verlangte eine gründliche und umfassende Regelung der Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der Achtundvierzigstundenwoche. Die Herren aber hatten es anders im Kopf. Erst hatten sie sich mit Hilfe des Bundesrates die unbequeme Auslandskonkurrenz vom Halse geschafft durch starke Erhöhung der Einfuhrzölle. Nun wollten sie die Fünfzigstundenwoche einführen und anboten Lohnerhöhungen, die mehr als bescheiden sind. Arbeiterinnen, die bis zu Fr. 3.— (Teuerungszulage inbegriffen) im Tag verdienen, sollten eine Aufbesserung von 45 Rappen erhalten; solche mit einem Tagesverdienst von Fr. 3.40 wollte man 51 Rappen und endlich jenen mit einem Verdienst von Fr. 3.90 im Tag 58½ Rappen zuschlagen. Durchschnittlich kam das einer Erhöhung des Stundenlohnes von 5 bis 7 Rappen gleich. Diese Feststellungen erfahren eine noch schärfere Beleuchtung, wenn man weiss, dass die Fabrikanten von Chiasso für das Jahr 1919 einen Dividendensegen von 14 Prozent an die Aktionäre ausschütteten.

Nun aber der Streik ruhig seinen Fortgang nahm, liessen die Fabrikanten durchblicken, die verlangten Lohnerhöhungen spielten eigentlich für sie keine Rolle, sie würden allen Arbeiterinnen eine Unterstützung für die Streiktage ausrichten, die noch um 50 Rappen höher wäre als die vom Verband geleistete, wenn — sie aus der Organisation austreten. Inzwischen unterbreitete das kantonale Einigungsamt folgenden Vermittlungsvorschlag: 40 Rappen Erhöhung auf 1000 Stück Toscani und einige Rappen auch auf die Tagelöhne. Im übrigen Zustimmung zum Anerbieten der Fabrikanten. Auf Verlangen der Arbeiterschaft erklärte sich schliesslich der Bundesrat bereit, vermittelnd einzugreifen. Jetzt gaben die Herren Fabrikanten endlich nach, und der Streik wurde beendet.

— Das Warengeschäft «Globus» in Zürich, das einen Jahresgewinn von 950,000 Franken einheimste, hat den Siebenuhr-Ladenschluss an Samstagen wieder eingeführt. Das im V.H.T.L. organisierte Personal hat zu diesem Vorhaben Stellung genommen und sich gegen die beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit erklärt.

— Nachdem der Regierungsrat die Beschwerde des Gewerbesekretärs in der Streikangelegenheit der Köche und des Hilfspersonals in Zürich abgewiesen hat, ist das kantonale Einigungsamt in Tätigkeit getreten. Die Streikenden haben dem Einigungsvorschlag zugestimmt, die Hoteliers haben ihn abgelehnt. So geht der Kampf weiter.

Lederarbeiter. Siebzehn Wochen schon wehren sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik Fretz in Aarau für eine bescheidene Besserstellung. Das Einigungsamt hat die Forderungen gutgeheissen. Die Kantonsregierung aber tut gar nichts, um dem bösen Spiel ein Ende zu bereiten. Herr Fetz hat die schwarzen Listen in Tätigkeit gesetzt, so dass kein einziger der Arbeiter an irgendeinem andern Orte in Arbeit treten kann. In den letzten Wochen fanden in Aarau verschiedene grössere Demonstrationen der Gesamtarbeiterschaft statt, in denen den Streikenden die Sympathie der übrigen Arbeiter zum Ausdruck gebracht wurde.

Lokomotivpersonal. Wir entnehmen dem Bericht pro 1919 die folgenden Angaben:

Der Generalstreik vom 11. bis 14. November 1918 wurde von 99 Prozent der Mitglieder unterstützt. Ein erfreuliches Zeichen proletarischer Solidarität. Der am 11. November erlassene Bundesratsbeschluss zur Unterstellung des gesamten Personals der schweizerischen Eisenbahnen unter die Militärgesetze sollte die Grundlage für die gerichtliche Verfolgung der Arbeiter bilden. Es gingen demgemäss über 115 Rechtsschutzgesuche beim S.L.P.V. ein, von denen die meisten in den Angeklagten günstigem Sinne entschieden wurden. Nur drei Geldbussen und drei Entlassungen wurden ausgesprochen, drei Kollegen zu 8 Tagen, 4 Wochen und 8 Tagen Haft verurteilt. Der Amnestieerlass des Bundesrates machte schliesslich den Prozessen ein Ende. Der Verband ging gestärkt aus dem Kampfe hervor. Am 30. November 1919 konnte der Einheitsverband gegründet werden.

Einen schweren Stand hatte der Verband in der Frage der Teuerungszulagen. 1919 entsprach der Nationalrat dem Begehren des Personals in weitgehendem Masse. Weniger gut beraten zeigte er sich bei den Nachteuerungszulagen und bei der Revision des Besoldungsgesetzes. Immer wieder wurden die nötigen Vorarbeiten für diese wichtigen Gesetze wie auch für das Arbeitszeit- und Ruhetagsgesetz hinausgeschoben.

Nicht nur die Eisenbahner der S.B.B., auch das Personal der Nebenbahnen wusste sich zu rühren. Vieles wurden schöne Erfolge erzielt.

Die Fusion mit dem Verband schweizerischer Lokomotivführer konnte infolge des Widerstandes der Lokomotivführer noch nicht durchgeführt werden.

Der Mitgliederbestand veränderte sich nur wenig. Ende 1918: 2662; Ende 1919: 2687.) Die Bilanz erzeigte bei Fr. 199,522.— Jahreseinnahmen und Fr. 178,803.— Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 20,718.—

Metallarbeiter. Der Rechnungsbericht pro 1919 zeigt bei Fr. 3,486,000.— Einnahmen und Fr. 2,633,000.— Ausgaben eine Vermögensvermehrung von Fr. 863,178.—. Von den Ausgaben flossen Fr. 1,702,000.— oder 65 Prozent den Mitgliedern direkt in Form von Unterstützungsgeldern wieder zu. Der Druck der «Metallarbeiterzeitung» und des «Métallurgiste» verschlang über 184,000 Franken. Der grösste Teil der Einnahmen wurde aus Beiträgen der Mitglieder bestritten (2,990,000 Fr.), für Streiks wurden gesammelt 42,000 Fr., an staatlichen Subventionen gingen ein 240,000 Fr. Das Gesamtvermögen von 1,750,958 Fr. lässt erwarten, dass der Schweizerische Metallarbeiterverband auch in Zukunft seinen finanziellen Aufgaben wird genügen können.

— Die im Streik stehenden Arbeiter der Maschinen- und Werkzeugfabrik Reiden bewiesen eine zähe Ausdauer. Fünf volle Wochen dauerte der Kampf. Er brachte ihnen eine wesentliche Erhöhung der Stundenlöhne und Akordansätze. Auch die Kinderzulagen sind weiter zu bezahlen. Massregelungen dürfen keine vorgenommen werden.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Der 14. Bericht weiss erfreuliche Fortschritte zu melden. Im Anschluss an den November-Generalstreik und die Revolution in Mitteleuropa errangen auch die graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz die Achtundvierzigstundenwoche. Wenn viele Arbeiter die Freizeit auf den «Pünten» zur Erlangung eines bescheidenen Zuschusses an die ungenügenden Löhne verbringen müssen, darf diese Errungenschaft dennoch als recht wesentlich bezeichnet werden.

Nach der sprunghaften Steigerung der Mitgliederzahl in den Jahren 1916/17 trat in der Berichtsperiode

1918/19 ein langsames Tempo in der Mitgliederbewegung ein. Die Sektionen Bern, Cham, Perlen, Solothurn, Utzenstorf, Vevey und Winterthur erlitten erhebliche Rückschläge. Gleichwohl stieg die Mitgliederzahl von 2561 auf 2820 zu Ende 1919. In diesem Jahre betrugen die Einnahmen Fr. 132,301.— und die Ausgaben Fr. 121,814. Gegenüber 1913 trat eine Vermehrung der Einnahmen ein bei einer Verdoppelung der Mitgliederzahl.

Die Bewegungen dienten zumeist der Erringung erhöhter Lohnforderungen oder der Achtundvierzigstundenswoche. Die Hauptaktion war der Streik des Buchdruckereipersonals in Zürich im Anschluss an den Angestelltenstreik. Trotz nur teilweisem Erfolg erfuhr die Organisation eine Stärkung.

Textilarbeiter. Der achttägige Streik in der Spinnerei und Weberei Wettingen A.-G. hat mit einem Erfolg der Arbeiterschaft geendet. Vor Einigungsamt bequeme sich die Firma zu der verlangten Neuordnung der Löhne. Für einzelne Abteilungen (die schlechtest entlöhnten) wurden über die 15 Prozent hinaus bis zu 20 Prozent Verbesserungen erzielt. Der gemassregelte Vereinspräsident wurde wieder eingestellt. Für die Hunderte von Arbeiterinnen war dieser Streik ein unvergessliches Erlebnis, das sie gelehrt hat, die eigene Macht und Kraft richtig einzuschätzen.

— Der Kampf der Hadernsortierer in der Firma Dätwyler in Seon (Kanton Aargau) ist von neuem ausgebrochen, da sich das kantonale Einigungsamt auf den Standpunkt der Unternehmer stellte. Die schlechten finanziellen Verhältnisse, wurde geltend gemacht, erlaubten die Erhöhung des Stundenlohnes von Fr. 1.02 auf 1.20 für Verheiratete nicht. Hinsichtlich der Ferien wäre für die Firma das Abkommen sämtlicher Betriebe verbindlich, das für Arbeiter und Arbeiterinnen nach fünf Jahren «schon» drei Tage bezahlte Ferien vorsehe. Die Arbeiterschaft, die ihr Dasein im eigentlichen Sinne des Wortes im Staube fristen muss, hat die Arbeit am 19. Juni wieder niedergelegt.

Schweiz. Strassenbahnverband. Die Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Schweiz. Gemeinde- und Staatsarbeiterverband ergab 1144 Ja und 562 Nein bei 2041 Stimmenden von 3075 Mitgliedern überhaupt. Gegen die Verschmelzung stimmten einzig und allein die Sektionen Altstätten, Basel und Winterthur; dagegen brachte besonders Zürich ein stark annehmendes Mehr auf.

Schweiz. Versicherungspersonal. Am 28. August findet die Urabstimmung über den Anschluss des Schweiz. Versicherungspersonal-Verbandes an den Schweiz. Gewerkschaftsbund statt. Der Entscheid ist für den Personalverband richtung- und zielgebend und von ausserordentlicher Tragweite.

Die 1917 gegründete Organisation steht noch auf schwachen Füßen. Sie setzt sich in der Hauptsache aus ganz jungen Sektionen zusammen. Im Zürcher Verein, der die Anschlussfrage aufgerollt hat, liegt das Schwergewicht.

Dass im Organ des Verbandes Bedenken gegen den Beitritt zum Gewerkschaftsbund geäußert werden, darf keineswegs verwundern. Der Gedanke der Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft ist in vielen Mitgliedern noch nicht lebendig geworden. Der Standesdünkel beherrscht sie noch. Aus ihm geht das Bestreben hervor, auf dem Boden der Selbständigkeit zu verbleiben und im Vertrauen auf die eigene Kraft die sozialökonomische Höherentwicklung zu fördern.

Mag sein, dass der notwendige Reifegrad im Verband für den Anschluss noch nicht erreicht ist. Die Zeit wird kommen! Das klingt auch aus der Stellung-

nahme des Verbandssekretariats zur Frage, wenn es schreibt:

«Auch wir erstreben die soziale Befreiung der Beamten und Angestellten von menschenunwürdigen und ungerechten Arbeits- und Lohnbedingungen. Gelingt das nicht durch die Kraft der Solidarität der Beamten und Angestelltenschaft, das heisst, missbraucht die Prinzipalschaft die schwächere Position dieser Lohnerwerbsgruppe, um sie niederzuhalten und auszubeuten, so bliebe derselben allerdings nichts anderes übrig, als schliesslich den Anschluss an den Gewerkschaftsbund zu suchen.»

Der Verbandspräsident gibt in einem andern Artikel ähnlichen Gedanken Raum. Im Falle die Anschlussfrage bejaht würde, sollte dies mit wenigstens zwei Dritteln der Mitgliedschaft geschehen. Wenn hingegen eine mehrheitliche Ablehnung erfolge, so wolle der Verband nach wie vor in einem freundschaftlichen Verhältnis zum Gewerkschaftsbund stehen.

Wie der Entscheid nun auch ausfallen mag, soll unverzüglich der Ausbau der Zentralorganisation in Angriff genommen werden. Durch ein auf absolut parteipolitisch neutraler Grundlage mit homogen gesinnten Verbänden neu zu gründendes Kartell soll der Versicherungspersonal-Verband einen stärkeren Rückhalt bekommen. Das beste Schutz- und Trutzbündnis böte aber unstreitig der Gewerkschaftsbund, der mit seinen mehr als 20 Gewerkschafts- und Industrieverbänden eine wirtschaftliche Macht darstellt, die vermöge ihrer parteipolitischen Neutralität die Interessen aller erwerbstätigen lohnarbeitenden Bevölkerungsschichten unseres Landes wirksam zu fördern vermag.

Zimmerleute. Im Verbandsorgan «Der Zimmermann», das mit dem 25. Juni sein Erscheinen eingestellt hat, hält die Redaktion in ihrem «Abschied» Rückblick über die Tätigkeit im Verbands. Dieser trat 1897 ins Leben. 9 Jahre später konnten ein ständiges Sekretariat und eine eigene Zeitung geschaffen werden. Am 6. Juli 1906 erschien die erste Nummer, in kleinem Format und vierseitig. Sie fand guten Anklang, so dass schon im folgenden Jahre das Blatt vergrößert und 1909 sein Umfang auf 8 Seiten erweitert wurde; davon seit 1914 zwei Seiten mit französischem Text den welschen Kameraden dienten. Mit dem 1. Januar 1919 erhielten diese im gemeinsamen Gewerkschaftsblatte «La Lutte Syndicale» eine besondere Zeitung.

In den 23 Jahren seines Bestehens hat der Zentralverband der Zimmerleute manche Niederlage erlitten, aber auch manch schönen Erfolg davongetragen. Durch ihre Kämpfe wurden die Unternehmer allmählich zur Einsicht gebracht, dass die Stundenlöhne in der Baubranche höher sein müssen als in andern Gewerben, da Sommer und Winter während der gleichen Zeit gearbeitet werden kann.

Mit der auf den 1. Juli erfolgten Verschmelzung der vier Verbände des Baugewerbes sind die Zimmerleute in die grosse Familie der Bauarbeiter eingetreten, geleitet von dem Wunsche, dass die Holzarbeiter bald nachkommen möchten. Neue Aufgaben harren der grösseren Organisation. Dass sie zustande kam, ist mit ein Verdienst des Zimmerleuteverbandes. Ihm galt stets als höchstes Ziel die unverbrüchliche Solidarität seiner Mitglieder. In ihr aber liegt die untrügliche Gewähr für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Bauarbeitern in ihrem Kampfe für den Aufstieg zu den Höhen der Kultur.

